

## **Beschlüsse der XII. Sitzung des Kreistages vom 17.02.2011**

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschriften durch den Kreistag.

Mit Beschluss Nr. 109-XII/2010 und 110-XII/2010 genehmigte der Kreistag die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 02.12.2010.

### **Beschluss- Nummer: 111-XII/2011**

Der Kreistag beschließt:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Straßenbauverwaltung des Freistaates Thüringen aufzufordern, die Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße B 87 zu verbessern, indem die Bundesstraße B 87 nördlich der Bahntrasse zwischen Mellingen und Umpferstedt durch eine LKW-Spur ergänzt wird.

### **Beschluss- Nummer: 112-XII/2011**

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird gebeten, zur Sitzung des Kreistages am 07.04.2011 einen Bericht zur Situation der Migrantinnen und Migranten im Kreis Weimarer Land vorzulegen.

### **Beschluss- Nummer: 113-XII/2011**

Der Kreistag beschließt,

1. dass der Landrat die weiteren Verhandlungen mit der AZURIT-Gruppe zum Verkauf des Seniorenheims Tannroda führt.
2. dass der Landrat dem Kreistag nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen den Kaufvertrag zur Übernahme des Seniorenheimes zur Beschlussfassung vorlegt.

### **Beschluss- Nummer: 114-XII/2011**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Eigenbetrieb Kreiswerke Weimarer Land wird beauftragt, die kreisliche Pflichtaufgabe der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2012 eigenverantwortlich zu erfüllen. Er hat dazu mit der EGW mbH auf der Grundlage von deren Konzept einen Vertrag zu verhandeln und diesen dem Werksausschuss zur Bestätigung vorzulegen.
2. Zum Werkleiter des Eigenbetriebs Kreiswerke Weimarer Land wird Herr Reinhard Schuchort bestellt, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der EGW mbH.
3. Herr Schuchort beginnt sofort mit der Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Eigenbetriebs Kreiswerke Weimarer Land hinsichtlich aller satzungsgemäßen Aufgaben. Er erstellt im Zuge dessen einen Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb. Die Herstellung der Arbeitsfähigkeit soll spätestens am 30.08.2011 erfolgt sein. Sie ist dem Werksausschuss und dem Landrat schriftlich anzuzeigen.

(Punkt 1 geändert mit Beschluss 141-XVII/2011)